

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1518
des Abgeordneten Rainer Genilke
Fraktion der CDU
Landtagsdrucksache 5/3739

Durchführung des BBI Schallschutzprogramms

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1518 vom 03.08.2011:

Im Zuge des Ausbaus des Flughafens „Willy Brandt“ haben zahlreiche Bürger Anrecht auf Schallschutzmaßnahmen. Die schalltechnische Objektbeurteilung und die bauliche Durchführung der Schallschutzmaßnahmen erfolgt von durch die FBS zertifizierten Ingenieurbüros und Unternehmen, die ursprünglich in einem Firmenpool gebunden worden sind. Immer wieder gibt es von den Betroffenen jedoch Klagen bezüglich der Umsetzung der Maßnahmen und der Qualität der eingebauten Lüfter. Die Landesregierung als Teilgesellschafter des Flughafens „Willy Brandt“ vertritt dabei die Interessen des Landes Brandenburg.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Welche und wie viele Ingenieurbüros bezüglich der schalltechnischen Objektbeurteilung und welche und wie viele Bauunternehmen bezüglich der Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen befinden sich derzeit im Firmenpool der FBS?
2. Wie viele der ursprünglich ausgewählten Ingenieurbüros und der 12 ausführenden Bauunternehmen sind derzeit noch im Firmenpool der FBS? Wie erklären sich die Veränderungen?
3. Nach welchen jeweils konkreten Kriterien erfolgte die Auswahl der Ingenieurbüros und der Ausführungsunternehmen in den Firmenpool der FBS?
4. Wie wird verfahren, wenn die Antragsberechtigten die anstehenden Baumaßnahmen durch Unternehmen realisieren lassen möchten, die nicht im Firmenpool der FBS zertifiziert sind?
5. Wie werden entstehende Mehrkosten für Schallschutzfenster reguliert, die nur als Sonderanfertigung (z.B. nach außen öffnende Kunststofffenster) in Frage kommen oder die nicht als entsprechende Standards auf dem deutschen Markt zu beschaffen sind? Wie werden die Mehrkosten reguliert, wenn der Gutachter die Kosten für ein einzubauendes Schallschutzfenster falsch kalkuliert hat?
6. Welche Lüfter und welche Fenster werden im Rahmen des Schallschutzprogramms verbaut? In welcher Preisklasse bewegen sich diese im Vergleich zu den günstigsten und teuersten Objekten auf dem Markt?
7. Entsprechen die eingebauten Lüfter und Schallschutzfenster dem derzeitigen Stand der Technik nach Energieeinsparverordnung 2009 und Entwurf der Energieeinsparverordnung 2012?
8. Trifft es zu, dass die als Schallschutzmaßnahme vorgesehenen Lüfter als einfaches Zuluftsystem in geschlossenen, zu belüftenden Räumen einen unnatürlichen Luftüberdruck erzeugen und keine Wärmerückgewinnung sichern? Wie wird dies von der Landesregierung bewertet? Welche Mehrkosten würden entstehen, entsprechende Umluftsysteme mit Wärmerückgewinnung einzubauen?
9. Trifft es zu, dass die für den Betrieb der Lüfter notwendigen Stromleitungen in den Wohnräumen entsprechend der Kalkulation der Kostenerstattung nur über Putz verlegt werden? Wie wird dies von der Landesregierung bewertet? Welche Mehrkosten würden entstehen, die Stromleitungen unter Putz zu verlegen?
10. Wie begründet die Landesregierung als Gesellschafter der FBS, dass Betroffene von Lärmschutzmaßnahmen für die Bauüberwachung, Haftungen aus Gewährleistungen, die Übernahme von Garantie-

risiken der Lüftersysteme und Folgekosten wie Reparatur und Ersatzinvestitionen die Verantwortung, die Kosten und das Risiko tragen?

11. Ist von den Mitgliedern des Landes Brandenburg im Aufsichtsrat der FBS erwogen worden, hinsichtlich der vielfältigen praktischen Probleme des Schallschutzprogrammes eine Schlichtung anzuregen oder einen externen Schiedsmann/eine Schiedsfrau einzusetzen? Wenn nein, wie bewertet die Landesregierung den Einsatz einer entsprechenden Schlichtungsstelle?

12. Wie viele sensible Einrichtungen (Horte, Kitas, Schulen, Senioreneinrichtungen u.ä.) im Land Brandenburg haben Anspruch auf Schallschutzmaßnahmen, um welche Einrichtungen handelt es sich dabei konkret (bitte aufschlüsseln nach Träger und Standort) und wie lautet jeweils der Stand der Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen? Wie wird sichergestellt, dass diese Einrichtungen mit Eröffnung des BER mit Schallschutzmaßnahmen gesichert sind? Welche Konsequenzen ergeben sich, falls die notwendigen Schallschutzmaßnahmen an diesen Einrichtungen bis zur Eröffnung des BER nicht abgeschlossen sind?

13. Mit wie vielen antragsberechtigten Privateigentümern rechnet die Landesregierung unter Berücksichtigung der am 04. Juli 2011 von der DFS vorgelegten Flugrouten und wie lautet der aktuelle Stand der Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen (Antragsberechtigte, bereits gestellte Anträge, im Bau befindliche Schallschutzmaßnahmen, abgeschlossene Schallschutzmaßnahmen)?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Der Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13.08.2004 in der aktuellen Fassung sowie der Planergänzungsbeschluss „Lärmschutzkonzept BBI“ vom 20.10.2009 enthalten Auflagen zum Allgemeinen Lärmschutz. Gemäß der Auflage unter Abschnitt A II 5.1.7 Nr. 1 des Planfeststellungsbeschlusses wird dem Träger des Vorhabens eingeräumt, die Schallschutzvorrichtungen selbst einbauen zu lassen oder den Betroffenen auf Nachweis die Aufwendungen für den Einbau der erforderlichen Schallschutzvorrichtungen zu erstatten.

Die Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH (FBS) hat von dieser Wahlmöglichkeit Gebrauch gemacht und erstattet die Kosten für die erforderlichen Vorrichtungen zum Schallschutz. Das bedeutet, die erforderlichen Maßnahmen zum Schallschutz sind durch die Eigentümer zu erbringen und die Kosten werden auf Rechnungsnachweis nach Prüfung (z.B. Maßnahmen erforderlich, Einhaltung der Schutzziele gewährleistet, Kosten ortsüblich) erstattet.

Um den Eigentümern die Erstattung der Kosten so einfach wie möglich zu gestalten und um den Eigentümern Planungs- und Kostensicherheit zu geben, wurde von der FBS ein Verfahren zur Antragsbearbeitung entwickelt mit dem Ziel, die Eigentümer/Träger der Einrichtung bei der Wahrnehmung ihrer Ansprüche weitestgehend zu unterstützen und die Erstattung der erforderlichen Maßnahmen so einfach wie möglich zu gestalten.

Zur Antragsbearbeitung wurde ein Regelablauf entwickelt, der die Antragstellung, die schalltechnische Objektbeurteilung, die Kostenerstattungsvereinbarung, die Beauftragung der Fachfirma, die Abnahme der Baumaßnahmen und Mittelverwendungsprüfung sowie die Bezahlung der Rechnung umfasst. Die FBS unterstützt die Eigentümer bei der Antragstellung, beauftragt die Planungsleistungen, erstellt die Kostenerstattungsvereinbarung, sichert eine Baubegleitung zu, einschl. der fachlichen Begleitung der Bauabnahme und erstattet die Kosten.

Frage 1:

Welche und wie viele Ingenieurbüros bezüglich der schalltechnischen Objektbeurteilung und welche und wie viele Bauunternehmen bezüglich der Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen befinden sich derzeit im Firmenpool der FBS?

zu Frage 1:

Nach Angaben der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH (FBS) gibt es acht Rahmenvertragspartner für die Ingenieurleistungen und 12 Rahmenvertragspartner für die Bauleistungen.

Frage 2:

Wie viele der ursprünglich ausgewählten Ingenieurbüros und der 12 ausführenden Bauunternehmen sind derzeit noch im Firmenpool der FBS? Wie erklären sich die Veränderungen?

zu Frage 2:

Nach Auskunft der FBS gibt es weder bei den Rahmenvertragspartnern der Ingenieurbüros noch bei den Baufirmen Veränderungen.

Frage 3:

Nach welchen jeweils konkreten Kriterien erfolgte die Auswahl der Ingenieurbüros und der Ausführungsunternehmen in den Firmenpool der FBS?

zu Frage 3:

Die Auswahl der Bau- und Montagefirmen und der Ingenieurbüros erfolgte jeweils durch ein europaweites Ausschreibungsverfahren durch die FBS. Im Rahmen dieser Vergabeverfahren wurde sowohl die fachliche Eignung als auch die qualitätsgerechte Leistungserbringung geprüft.

Frage 4:

Wie wird verfahren, wenn die Antragsberechtigten die anstehenden Baumaßnahmen durch Unternehmen realisieren lassen möchten, die nicht im Firmenpool der FBS zertifiziert sind?

zu Frage 4:

Den Eigentümern wird mit der Kostenerstattungsvereinbarung eine Baufirma aus dem Pool empfohlen. Den betroffenen Eigentümern steht es frei, eine andere Firma zur Umsetzung der Maßnahmen zu beauftragen. Die Unterzeichnung der vorbereiteten Kostenerstattungsvereinbarung bietet den betroffenen Eigentümern die Sicherheit, dass die dort genannten Kosten tatsächlich voll umfänglich erstattungsfähig sind. Unterbleibt die Unterzeichnung der Kostenerstattungsvereinbarung, führt das zu einer Vorleistungspflicht der Betroffenen.

Frage 5:

Wie werden entstehende Mehrkosten für Schallschutzfenster reguliert, die nur als Sonderanfertigung (z.B. nach außen öffnende Kunststofffenster) in Frage kommen oder die nicht als entsprechende Standards auf dem deutschen Markt zu beschaffen sind? Wie werden die Mehrkosten reguliert, wenn der Gutachter die Kosten für ein einzubauendes Schallschutzfenster falsch kalkuliert hat?

zu Frage 5:

Die im Rahmen der schalltechnischen Ertüchtigung einzubauenden Schallschutzfenster entsprechen in der Art, Form und Funktionsweise den ursprünglichen Fenstern. Sofern im Einzelfall Bauteile nicht mit Hilfe des Rahmen-Leistungsverzeichnisses zu ertüchtigen sind, werden Angebote für diese eingeholt. Fehlerhafte Ermittlungen der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen werden für den Eigentümer kostenneutral korrigiert.

Frage 6:

Welche Lüfter und welche Fenster werden im Rahmen des Schallschutzprogramms verbaut? In welcher Preisklasse bewegen sich diese im Vergleich zu den günstigsten und teuersten Objekten auf dem Markt?

zu Frage 6:

Nach Angaben der FBS wurden im Rahmen des Vergabeverfahrens die von den Bau- und Montagefirmen vorgesehenen Bauteile auf Übereinstimmung und Einhaltung der gesetzlichen Regelungen überprüft. Bei den verwendeten Lüftern handelt es sich um Schalldämmlüfter, die im Rahmen des passiven Schallschutzes bei Infrastrukturmaßnahmen für Luft, Schiene und Straße bereits bundesweit zum Einsatz kommen. Durch das europaweite Vergabeverfahren wurden marktübliche Preise für die verschiedenen Bauteile ermittelt und mit den vertraglich gebundenen Bau- und Montagefirmen vereinbart.

Frage 7:

Entsprechen die eingebauten Lüfter und Schallschutzfenster dem derzeitigen Stand der Technik nach Energieeinsparverordnung 2009 und Entwurf der Energieeinsparverordnung 2012?

zu Frage 7:

Mit den Bau- und Montagefirmen wurde beim Abschluss des Rahmenvertrages mit der FBS vertraglich geregelt, dass die zu verwendenden Bauteile den jeweils gültigen gesetzlichen Regelungen entsprechen müssen und damit auch den aktuellen Stand der Technik darstellen.

Frage 8:

Trifft es zu, dass die als Schallschutzmaßnahme vorgesehenen Lüfter als einfaches Zuluftsystem in geschlossenen, zu belüftenden Räumen einen unnatürlichen Luftüberdruck erzeugen und keine Wärmerückgewinnung sichern? Wie wird dies von der Landesregierung bewertet? Welche Mehrkosten würden entstehen, entsprechende Umluftsysteme mit Wärmerückgewinnung einzubauen?

zu Frage 8:

Gemäß des Planfeststellungsbeschlusses von 2004 sind zur Einhaltung der Schutzziele für die Nacht, bei geschlossenem Fenster, die anspruchsberechtigten Räume mit ausreichender Belüftung zu versehen. Die verwendeten Schalldämmlüfter übernehmen hier die Funktion des gekippten Fensters und haben die ordnungsgemäße Zufuhr von frischer Außenluft zu gewährleisten. Eine Wärmerückgewinnung ist nicht vorgesehen. Darüber hinaus sind nach Kenntnis der FBS geeignete Geräte mit Wärmerückgewinnung, unter besonderer Berücksichtigung von besonders niedrigen Eigengeräuschen, derzeit nicht auf dem Markt verfügbar.

Frage 9:

Trifft es zu, dass die für den Betrieb der Lüfter notwendigen Stromleitungen in den Wohnräumen entsprechend der Kalkulation der Kostenerstattung nur über Putz verlegt werden? Wie wird dies von der Landesregierung bewertet? Welche Mehrkosten würden entstehen, die Stromleitungen unter Putz zu verlegen?

zu Frage 9:

Der schallgedämmte Lüfter wird nach Angaben der FBS an die nächstgelegene Steckdose angelegt, was der üblichen Verfahrensweise bei Infrastrukturprojekten an Schiene und Straße sowie anderen Flughäfen entspricht.

Frage 10:

Wie begründet die Landesregierung als Gesellschafter der FBS, dass Betroffene von Lärmschutzmaßnahmen für die Bauüberwachung, Haftungen aus Gewährleistungen, die Übernahme von Garantierisi-

ken der Lüftersysteme und Folgekosten wie Reparatur und Ersatzinvestitionen die Verantwortung, die Kosten und das Risiko tragen?

zu Frage 10:

Gemäß dem Planfeststellungsbeschluss hat die FBS für geeignete Schallschutzmaßnahmen einschließlich geeigneter Belüftung Sorge zu tragen hat. Üblicherweise stellt eine schallgedämmte Wandmontage die geeignete Belüftung dar. Die Kosten für die Belüftungseinrichtungen werden erstattet. Diese Vorgehensweise entspricht wie in der Vorbemerkung ausgeführt, den Festsetzungen im Planfeststellungsbeschluss. Vertragliche Beziehungen im Zuge der Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen bestehen zwischen den Eigentümern und den ausführenden Firmen. Das schließt die Abwicklung von Gewährleistungsansprüchen mit ein. Obwohl die FBS nur zu einer Kostenerstattung verpflichtet ist, unterstützt sie im Interesse einer guten Nachbarschaft die Eigentümer auch bei derartigen Fragen.

Frage 11:

Ist von den Mitgliedern des Landes Brandenburg im Aufsichtsrat der FBS erwogen worden, hinsichtlich der vielfältigen praktischen Probleme des Schallschutzprogrammes eine Schlichtung anzuregen oder einen externen Schiedsmann/eine Schiedsfrau einzusetzen? Wenn nein, wie bewertet die Landesregierung den Einsatz einer entsprechenden Schlichtungsstelle?

zu Frage 11:

Dieses Thema ist von den Mitgliedern des Landes Brandenburg im Aufsichtsrat der FBS erwogen worden. Auch mit Unterstützung der Landesregierung hat der Landkreis Dahme-Spreewald einen Ombudsmann eingestellt, der für alle Flughafenbetreffende zuständig ist, egal ob sie aus dem Landkreis Dahme-Spreewald, Teltow-Fläming oder aus Berlin, z.B. Bohnsdorf kommen. Der Landkreis Teltow-Fläming und die Kommune Blankenfelde-Mahlow haben gemeinsam ein Ingenieurbüro eingerichtet, das für alle Bürger der Region offen ist, die Probleme bei der Umsetzung des Lärmschutzprogramms durch die FBS haben. Darüber hinaus hat die Landesregierung Blankenfelde-Mahlow bei der Anschaffung einer mobilen Lärmmessstation unterstützt. Diese kann von Dritten in der Region gemietet werden. Daneben erfolgt in Foren, wie dem Dialogforum und dem Bürgerdialog ein institutionalisierter Austausch zwischen Region und Flughafen.

Frage 12:

Wie viele sensible Einrichtungen (Horte, Kitas, Schulen, Senioreneinrichtungen u.ä.) im Land Brandenburg haben Anspruch auf Schallschutzmaßnahmen, um welche Einrichtungen handelt es sich dabei konkret (bitte aufschlüsseln nach Träger und Standort) und wie lautet jeweils der Stand der Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen? Wie wird sichergestellt, dass diese Einrichtungen mit Eröffnung des BER mit Schallschutzmaßnahmen gesichert sind? Welche Konsequenzen ergeben sich, falls die notwendigen Schallschutzmaßnahmen an diesen Einrichtungen bis zur Eröffnung des BER nicht abgeschlossen sind?

zu Frage 12:

Nach Angaben der FBS haben nach aktuellem Stand 50 besondere Einrichtungen in Brandenburg und Berlin Anspruch auf Schallschutzmaßnahmen. Aus Brandenburg wurden bisher für 31 besondere Einrichtungen Anträge gestellt, die sich in Bearbeitung befinden. Die Träger und Standorte sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Name der besonderen Einrichtung	Träger der besonderen Einrichtung
Blankenfelde-Mahlow	
Kita Pustebume	Gemeinde Blankenfelde-Mahlow
Kita Rappelkiste	Gemeinde Blankenfelde-Mahlow
Kita Waldhaus	Gemeinde Blankenfelde-Mahlow
Kita Wirbelwind	Gemeinde Blankenfelde-Mahlow
Grundschule Wilhelm Busch	Gemeinde Blankenfelde-Mahlow
Grundschule Ingeborg Feustel	Gemeinde Blankenfelde-Mahlow
Gymnasium Kopernikus	Gemeinde Blankenfelde-Mahlow
Kita Zwergenstübchen	Gemeinde Blankenfelde-Mahlow
Grundschule Astrid Lindgren	Gemeinde Blankenfelde-Mahlow
Grundschule Astrid Lindgren (Neubau)	Gemeinde Blankenfelde-Mahlow
DRK Betreutes Wohnen	DRK-Kreisverband Fläming-Spreewald e.V.
DRK Seniorenbetreuungseinrichtung Prießnitz-Haus	DRK-Kreisverband Fläming-Spreewald e.V.
Kita Blausternchen	Gemeinde Blankenfelde-Mahlow
Oberschule Herbert Tschäpe	Gemeinde Blankenfelde-Mahlow
Eichwalde	
Waldkindergarten Eichwalde e.V.	Wladkindergarten Eichwalde e.V.
Kita Haus der kleinen Strolche	Gemeinde Eichwalde
Hort Stubenrauchstraße 17	Gemeinde Eichwalde
Humboldt-Grundschule	Gemeinde Eichwalde
Humboldt-Gymnasium	Landkreis Dahme-Spreewald
Privatgymnasium Eichwalde	Private Schulgesellschaft i. d. Mark Bbg.
Schönefeld	
Kita Storchennest	Gemeinde Schönefeld
Kita Robin Hood	Gemeinde Schönefeld
Schulzendorf	
Naturkita	Naturkita e.V.
Ludwigsfelde	
OSZ Teltow Fläming	Landkreis Teltow Fläming
Kita Benjamin Blümchen	Stadt Ludwigsfelde
Kita Villa Kunterbunt	Stadt Ludwigsfelde
Theodor-Fontane-Grundschule	Stadt Ludwigsfelde
Kindertagespflege Hahn, Bettina	Bettina Hahn
Gebrüder-Grimm-Grundschule	Stadt Ludwigsfelde
Marie-Curie-Gymnasium	Stadt Ludwigsfelde
Oberstufenzentrum (OSZ) Ludwigsfelde	Landkreis Teltow Fläming

Von den 31 besonderen Einrichtungen sind für 22 Vereinbarungen erstellt. Für 14 besondere Einrichtungen wurden die Vereinbarungen unterzeichnet, davon befinden sich sieben derzeit in baulicher Umsetzung und sieben wurden bereits baulich umgesetzt. Neun besondere Einrichtungen liegen vorwiegend außerhalb des Tagschutzgebiets (Lage im Nachtschutzgebiet) und sind derzeit mit Ingenieurleistungen in Planung. Die Durchführung sowie Erstattung der erforderlichen Maßnahmen erfolgt in enger Abstimmung mit den Trägern der Einrichtung.

Frage 13:

Mit wie vielen antragsberechtigten Privateigentümern rechnet die Landesregierung unter Berücksichtigung der am 04. Juli 2011 von der DFS vorgelegten Flugrouten und wie lautet der aktuelle Stand der Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen (Antragsberechtigte, bereits gestellte Anträge, im Bau befindliche Schallschutzmaßnahmen, abgeschlossene Schallschutzmaßnahmen)?

zu Frage 13:

Derzeit können seitens der FBS bis zu der noch ausstehenden Entscheidung des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung keine verbindlichen Informationen hinsichtlich der neuen Flugrouten sowie der darauf basierenden künftigen Fluglärmbelastungen gegeben werden.

Nach dem aktuellen Stand des Schallschutzprogramms (31. KW 2011) liegen nach Angaben der FBS für 16.260 Wohneinheiten formlose Anträge vor. Bearbeitet wurden formelle Anträge für 13.371 Wohneinheiten, Kostenerstattungsvereinbarungen wurden für 10.244 Wohneinheiten erstellt. Für 603 Wohneinheiten wurden vom Eigentümer Bauausführungen beauftragt, bei 428 Wohneinheiten sind die Bauausführungen abgeschlossen.